

Formular	Dok.-Nr.: FP4.VG.FO.017	Revision 02	Datum: 17.07.2020	Seite 1/3
Gültigkeit: Tenowo GmbH	Ersteller: HSEQ, Beer	Freigeber: GF, Dr. H. Stini	Dok.-Nr. alt: KP1.VG.AA.001	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Ihre Kontaktdaten

Firma: _____

Arbeitsauftrag: _____

verantwortlicher Ansprechpartner/Koordinator _____ Tel: _____

Kontaktinformationen und Verhaltensregeln

Verhalten auf dem gesamten Betriebsgelände:

- Melden Sie sich mit Zutritt zum Werksgelände bei der Pforte/beim direkten Koordinator an.
- Die an jeden Fremdfirmen-Mitarbeiter ausgehändigte Visitor Card (ID) ist ab dem Tätigkeitsbeginn und während des gesamten Aufenthalts sichtbar zu tragen bzw. vorzuweisen. Die ID ist für die Dauer der Tätigkeit begrenzt.
- Es besteht Warnwestenpflicht.. Eigene Warnwesten sind zu bevorzugen; im Bedarfsfall werden Ihnen diese ausgehändigt. Bei Tätigkeiten an der Arbeitsstelle darf diese kurzzeitig abgenommen werden.
- Fahren Sie Schrittgeschwindigkeit und achten Sie auf LKW-Verkehr.
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nur auf den dafür vorgesehenen Flächen. Beachten Sie Parkverbote. Rettungswege sind stets freizuhalten. Falls Sie über eine Dauereinfahrtgenehmigung verfügen, ist diese sichtbar im Auto anzubringen.
- Es herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Fremdfirmen sowie deren Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers während der Dauer ihrer Tätigkeit und nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren. Die Mitnahme oder Vervielfältigung von Zeichnungen, Akten etc. ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber gestattet. Es gilt ein ausdrückliches Fotografier- und. Ausnahmen sind in Absprache und mit Genehmigung der gemachten Bilder durch den Koordinator möglich.
- Verwenden Sie nur geprüfte Arbeitsmittel (z.B. Leitern, Elektrogeräte). Stichproben sind möglich.



Verhalten in der Produktion:

- Beachten Sie die ausgehängten Sicherheitskennzeichnungen (Rettungszeichen, Warnzeichen, Gebotsschilder, Verbotsschilder)



- Sicherheitsschuhe in der Produktion sind Pflicht.
- An gekennzeichneten Arbeitsbereichen ist das Tragen von Gehörschutz Pflicht. Bei Bedarf stehen Gehörschutzpender zur Verfügung.
- Flucht- und Rettungswege dürfen niemals verstellt werden. Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie Brandschutzeinrichtungen sind stets freizuhalten. Brandschutztüren und -tore dürfen nicht verkeilt werden. Achten Sie auf die innerbetrieblichen Fahrwege. Besondere Vorsicht bei Flurförderzeugen in den Produktions- und Versandbereichen.

Formular	Dok.-Nr.: FP4.VG.FO.017	Revision 02	Datum: 17.07.2020	Seite 2/3
Gültigkeit: Tenowo GmbH	Ersteller: HSEQ, Beer	Freigeber: GF, Dr. H. Stini	Dok.-Nr. alt: KP1.VG.AA.001	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

- Achten Sie bei Ihren Tätigkeiten auf mögliche gegenseitige Gefährdungen. Stellen Sie Ihre Arbeiten unverzüglich ein, wenn sich eine Gefährdung ergibt.
- Personen- und Sachschäden sind sofort an den Koordinator zu melden!

Hygiene (Besonderheiten Standort Hof)

- Beachten Sie die gekennzeichneten Hygienebereiche (= blaue Markierungen). Hier sind die bereitgestellten Haarnetze zu tragen sowie Desinfektionsmittel zu benutzen. Beachten Sie die Gebotsschilder.

Brandschutz:

- Beachten Sie die gekennzeichneten Verbote für offene Flammen und offene Zündquellen. Weiteres regelt die Brandschutzordnung.
- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Brandmelder) vertraut.
- Gegebenenfalls müssen für die Ausführung Ihrer Tätigkeit Brandmelder kurzfristig außer Betrieb genommen werden.
- Für notwendige Heißenarbeiten ist ein „Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“ beim Koordinator einzuholen.
- Für einen verursachten Fehlalarm haften Sie bzw. Ihre Firma.

Erste Hilfe, Verhalten bei Unfällen oder unsicheren Situationen

- Melden Sie während der Tätigkeit erlittene Unfälle (auch Bagatelverletzungen) Ihrem Koordinator. Dieser entscheidet, ob eine Meldung an die Fachkraft für Arbeitssicherheit ergeht.
- Für etwaige Notfälle stehen unsere Verbandkästen, der Erste-Hilfe-Raum sowie Defibrillatoren an gekennzeichneten Stellen bereit.
- Melden Sie unsichere Situationen oder Beinaheunfälle beim Koordinator.
- Wir behalten uns vor, bei unsicheren Situationen oder sicherheitswidrigem Verhalten eine sofortige Meldung an Ihren disziplinarischen Vorgesetzten zu geben.

Nutzung von Arbeitsmitteln und Fahrzeugen:

- Die Nutzung der vorhandenen Arbeitsmittel (z.B. Leitern) und Fahrzeuge (u.a. Nutzung Flurförderzeuge) ohne vorherige Beauftragung ist untersagt.
- Beim Koordinator ist eine schriftliche Beauftragung vor Benutzung einzuholen.

Arbeiten an elektrischen Anlagen:

- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Elektrowerkstatt möglich.
- Verwenden Sie nur geprüfte elektrische Geräte.

Gefahrstoffe:

- Von Ihnen eingesetzte Gefahrstoffe sind vorab anzumelden. Diese sind nur in zugelassenen Gebinden und eindeutig identifizierbar einzusetzen.
- Es dürfen keine Gefahrstoffe dauerhaft in den Werken ohne schriftliche Genehmigung bei der Tenowo gelagert werden.

Umweltschutz / Entsorgung / Abfall:

- Für eventuell anfallende Abfälle sind die gekennzeichneten Behälter zu benutzen. Bei Vorkommnissen, die zur Verunreinigung von Grundwasser, Abwasser führen, ist umgehend der Koordinator zu informieren.

Fremdfirmeneinweisung

Formular	Dok.-Nr.: FP4.VG.FO.017	Revision 02	Datum: 17.07.2020	Seite 3/3
Gültigkeit: Tenowo GmbH	Ersteller: HSEQ, Beer	Freigeber: GF, Dr. H. Stini	Dok.-Nr. alt: KP1.VG.AA.001	

ACHTUNG: Die Druckversion unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Ich habe die Fremdfirmeneinweisung gelesen und verstanden.

Datum

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift

Name des Mitarbeiters (BLOCKSCHRIFT)

Unterschrift